Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 125 (1945)

Vereinsnachrichten: Section d'Histoire de la Médecine et des Sciences Naturelles

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. Section d'Histoire de la Médecine et des Sciences Naturelles

Séance de la Société suisse d'Histoire de la Médecine et des Sciences Naturelles

Samedi et dimanche, les 1er et 2 septembre 1945

Président: Dr méd. R. von Fellenberg (Berne) Secrétaire: Prof. Dr Hans Fischer (Zurich)

1. Edgar Goldschmid (Lausanne). — Natürliche Nosologie.

Das Bestreben, zu einer brauchbaren und logischen Klassifikation der Krankheiten zu gelangen, nachdem die aus dem Altertum stammende Einteilung (a capite ad calcem) nicht mehr genügte, hat im 19. Jahrhundert zu einem Höhepunkt geführt, zur Nosologie naturelle von J. L. Alibert und dem Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Nosologie von Conrad Heinrich Fuchs. Die erstere ist klinisch-anatomisch orientiert, die letztere nach botanischen Gesichtspunkten aufgebaut. Die Herkunft dieser sogenannten natürlichen, komplizierten Systeme ist deutlich erkennbar: es sind die Schriften der Kliniker des 16. und 17. Jahrhunderts; die Lehrbücher und Systeme der Hautkrankheiten; und seit Linné die der Botanik.

Obwohl schon Sydenham auf die Methode der Botaniker verwiesen hatte, folgte Linné selbst in seinen Genera Morborum der Nosologie méthodique von Boissier de Sauvages, der überhaupt die Grundlage für die Systeme der meisten späteren Nosologen geliefert hat. Eine chronologische Zusammenstellung ergibt für die Botanik eine Reihe, die von Linnés Systema naturae 1735 über die beiden de Jussieu, Er. Darwin und Decandolle bis zu den « Natürlichen Pflanzenfamilien » von Engler und Prantl 1887 reicht.

Die Folge der Hautkrankheitslehren beginnt mit den Morbi cutanei von Mercurialis 1570, führt über das Nosodochmium von Hafenreffer 1630, Plencks Doctrina 1776 und Lorrys Tractatus 1777 zu Aliberts Descriptions von 1806 und Willans Cutaneous Diseases 1808 zu Aliberts Dermatoses 1832, und 1845 zu Lebert und Hebra.

Die allgemein-medizinische Nosologie können wir 1554 mit der Universa Medicina von Fernel beginnen lassen, über Felix Platters Werke, De Febribus 1597 und Praxis medica 1608, zur Nosologie méthodique von Boissier de Sauvages führen (1760). Schon 1775 war eine

vergleichende Zusammenfassung (und noch ein neues System) von Cullen am Platz, und doch fand Pinel in der Nosographie philosophique 1789 die Zeit für ein natürliches System noch nicht gekommen. Alibert, der 1817 mit der Nosologie naturelle das natürliche System gefunden zu haben glaubte, gab die Mühe auf, nachdem die erste Hälfte seines Werkes keinen Anklang gefunden hatte. Und das ausführliche Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Nosologie von Fuchs 1844, diese botanische Frucht der naturhistorischen Schule, ist dem siegreichen Vordringen der pathologischen Anatomie seit Cruveilhier und Rokitansky sowie der Bakteriologie zum Opfer gefallen, ohne Spuren zu hinterlassen. Das geht so weit, dass von Aliberts Bemühungen wohl noch die künstlerischen Krankenportraits übrig geblieben sind, aber selbst der Begriff der Nosologie aus der medizinischen Literatur — deutscher Sprache wenigstens — verschwunden ist.

Wenn sich Alibert für sein natürliches System auf «l'accord de tous les bons esprits» beruft, und Fuchs, der Schüler von Schoenlein, meint, ein künstliches System sei zwar klarer, das natürliche aber geeigneter für die Therapie; da ist es von besonderem Reiz, die Meinung des grossen Naturforschers kennenzulernen, dessen Lebensspanne die Entwicklungszeit dieser natürlichen Nosologie umfasst. So sagt Goethe 1780: «Natürlich System, ein widersprechender Ausdruck. Die Natur hat kein System; sie hat, sie ist Leben und Folge aus einem unbekannten Zentrum, zu einer nicht erkennbaren Grenze. Naturbetrachtung ist daher endlos, man mag ins Einzelnste teilend verfahren, oder im Ganzen nach Breite und Höhe die Spur verfolgen.»

Literatur im Index Catalogue of the Library of the Surgeon General's Office, Washington 1880 ff. Ferner im Alphabetischen Verzeichnis der von 1750—1867 erschienenen Bücher von Wilh. Engelmann, Biblioth. med.-chir. et anat.-physiol., 1848 und 1868.

2. Heinrich Buess (Basel). — Zur Geschichte des Embolie-Begriffes bis auf Virchow.

Die Frühgeschichte der Embolie-Lehre wurde von den wenigen Betrachtern ganz einseitig vom pathologisch-anatomischen Gesichtspunkt aus gesehen, daher mussten ihnen die experimentellen Anfänge des seit 1845 von Virchow geschaffenen Begriffes völlig entgehen. Überhaupt handelt es sich sowohl bei Bernhard Cohn (1860) wie bei Rudolf Beneke (1913) lediglich um fragmentarische Übersichten, die als Einleitung zu eigenen Untersuchungen über die Embolie dienten.

Die Vorstellung von der Embolie als körpereigener Prozess wurde von J. J. Wepfer (1658) geprägt auf Grund von Beobachtungen apoplektischer Befunde, die vor Harvey ganz unbestimmt auf visköse Massen im Blut (Nymman 1629) zurückgeführt worden waren. Dank Bonets « Sepulchretum » allgemein bekannt geworden, erfuhren die pathogenetischen Anschauungen eine Vertiefung in theoretischem

Sinne durch die Iatrophysiker (Pitcairn) und wiederholte Bestätigung durch van Swietens Commentare (1742 ff.); dessen praktische Beobachtungen führten schliesslich zur Metastasenlehre Cruveilhiers, von der schon beim Wiener Arzt erste Andeutungen zu finden sind. Seitdem Morgagni die autochthone Embolie völlig abgelehnt hatte, konnte sich trotz vielen ausgezeichneten Beobachtungen von Gerinnseln bei hämorrhagischem Infarkt (« apoplexie pulmonaire », Laënnec) und bei Hirnblutung die pathologische Anatomie vor Virchow (Laënnec, Bouillaud, Hasse, Paget, Bouchut, Rokitansky) nicht mehr vom Cruveilhierschen Dogma der lokalen Gefässentzündung (« phlébite capillaire » usw.) befreien. So musste Virchow hier, die ihm unbekannten Erstlingsvorstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts wiederaufnehmend, seine grundlegenden Versuche anstellen, um die Wissenschaft zur richtigen Erklärung der oft schwer feststellbaren Zusammenhänge bei der Embolie hinzuführen.

Die experimentelle Erzeugung von embolischen Vorgängen geht. was Virchow wenigstens für die Lufteinblasung bekannt war, ebenfalls auf die Naturforscher-Gesellschaften des Barockzeitalters zurück: Redi (1667) erzeugte die erste künstliche Luftembolie, deren genaue Beschreibung im Anschluss an Wepfer dem Tübinger Anatomen und Begründer der Lehre von der Pflanzensexualität Rud. Jak. Camerarius (1686) zu verdanken ist. Von einem unfreiwilligen Eindringen von Luft in die Vene ist, ohne das Wissen des Autors, erstmals beim Basler Toxikologen J. J. Harder (Sommer 1681) die Rede. Die heutigen Anschauungen über die Luftembolie gehen, nach wenigen Versuchen des 18. Jahrhunderts in dieser Richtung und nach falscher Bewertung von Leichenbefunden durch Morgagni, auf die französische Schule von Bichat (namentlich Nysten) und auf die Pariser Chirurgie (erste, in der Literatur ausführlich beschriebene operative Luftembolie, Juli 1818) zurück.

Die Gefässverstopfungen durch feste Körperchen sind schon von den Ärzten der Royal Society festgestellt worden. Die Mitteilungen über die intravenöse Einspritzung von Öl (William Courten, 1678/79) und metallischem Quecksilber (Allen Moulin, 1690) gehören zu den gründlichsten klinischen und pathologisch-anatomischen Beobachtungen jener Zeit und verdienen trotz unvollständiger Erklärungsweise grösste Aufmerksamkeit. Auch über diese frühesten Befunde kam die französische Physiologie (Magendie, Gaspard) kaum hinaus, wenn auch das Verständnis für die Wirkung fester Stoffe in der Gefässbahn viel weiter fortgeschritten war. Virchow hat, und das sind seine unvergänglichen Verdienste, in seinen Leichenbefunden und in den ausgedehnten experimentellen Studien die unkoordinierten Beobachtungen der früheren Ärzte zusammengefasst und damit der späteren Forschung eine einheitliche, in sich geschlossene Grundlage geschaffen.

(Erscheint ausführlich im Schweiz. mediz. Jahrbuch 1946.)

3. Paul Jung (St. Gallen). — Die Augsburger erneuerte Hebammenordnung von 1750.

Die «Augsburger erneuerte Hebammenordnung von 1750» verdient zufolge ihrer Eigenart und ihres Umfangs besonderes medizinischhistorisches Interesse. Vermittelt sie uns doch einen wertvollen Einblick in den Stand der damaligen Geburtshilfe überhaupt und ihrer Ausübung durch Ärzte, Hebammen und Laien. Die eingehende Beschreibung des zur Verwendung empfohlenen Zangenmodells nach Mollinelli-Galli ist in der Geschichte der Geburtshilfe einzig, selbst in Zweifels Geschichte der Zange findet weder Instrument nach Autor Erwähnung. Auch das Institut der «Ob-Frauen zur Obsicht und Direktion über die Hebammen-Verordnung » kennt keine der zahlreichen uns erhaltenen alten Hebammenordnungen. Erst nach einer dreijährigen Ausbildungszeit bei besonders dazu ernannten Hebammen und Ärzten erfolgt nach Bestehen einer strengen Prüfung die Ernennung der Schülerin zur «geschworenen Hebamme». Eine Besoldung tritt aber erst beim Ableben einer bisher Besoldeten ein. Über den «Geschworenen » stehen noch vier « Führerinnen ». Mit den Ob-Frauen bilden « Die zur Hebammen-Ordnung verordneten Herrn Doctores » eine Art Aufsichtskommission. Die regelmässige Teilnahme an Sektionen « justificierter Weibscadaver » stellt einen integrierenden Bestandteil des Unterrichtsprogramms dar. Bei Zuzug weiterer Hilfe zu « harten » Geburten wird ausdrücklich unterschieden zwischen «Herren Doctores » und den gewöhnlichen «Geburtshelfern, Operateurs, Accoucheurs ». Die Funktion der letzteren — offenbar Laien — war aber beschränkt, denn die Hebamme « soll sie nichts Gefährliches tun lassen ». Durch ein besonderes Ratsdekret vom 31. Juli 1749 wird übrigens von diesen Accoucheurs ein spezielles Examen « vor Decan und Vikar des Kollegii Medici und den dazu Deputierten Doctores » in Theorie und Praxis verlangt. Als « Rechtshelferin » begutachtet die Hebamme u.a. auch die «Ehetüchtigkeit» und hat bei der ausserehelich Schwangern unter den heftigsten Geburtswehen das der Rechtsgeschichte wohl bekannte « Niesverhör » zur Eruierung des mutmasslichen Kindsvaters anzustellen. Abtreibung nach dem fünften Monat und vorsätzliche Sterilisierung von Mann oder Frau werden mit dem Tode bestraft. Aufnahmsbedingungen für die Schülerinnen, Pflichtordnung und Eidesformel bestimmen bis ins letzte Detail die psychischen und technischen hohen Ansprüche, die an die Hebamme gestellt werden und umschreiben ihr Verhalten bei jeder Regelwidrigkeit des Verlaufs von Geburt und Wochenbett aufs genaueste. Jährliche Wiederholungskurse werden eingeführt und durch regelmässige Beiträge der Grundstock für eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung gelegt. Das Auftreten bei der Taufe in der Kirche gestaltet sich für die Hebamme zum streng vorgeschriebenen Zeremoniell, wie sich denn die Verordnung überhaupt an die «Hebammen allhier beider Religionen » wendet. Bis in die kleinste Anordnung ist diese Trennung strengstens

durchgeführt, bei allen behördlichen Funktionen, Prüfungen usw. wird peinliche Parität zur Pflicht gemacht. Die hier herausgegriffenen Stichproben lassen die Augsburger Hebammenordnung als einzigartiges Dokument ihrer Art aus dem 18. Jahrhundert erkennen.

4. Gerhard Wolf-Heideger (Basel). — Lorenz Oken als Dozent an der Universität Basel (1822).

Beim Studium der biographischen Literatur über Lorenz Oken fällt auf, dass wenig über seinen allerdings nur kurzen Aufenthalt in Basel bekannt ist, während über seine spätere Tätigkeit in Zürich aufschlussreiche Publikationen vorliegen. Insbesondere war bisher kein sicherer Anhaltspunkt dafür vorhanden, warum Oken nach nur zweisemestriger Lehrtätigkeit Basel plötzlich verlassen hat, und warum ihm — der keineswegs nur romantischer Naturphilosoph und revolutionärer Feuerkopf, sondern ein ausgezeichneter, kritischer Morphologe und insbesondere Embryologe war — keine Professur an der Basler Universität anvertraut wurde, trotzdem in allen im Universitätsarchiv noch vorhandenen Gutachten von Experten und Behörden seine Anstellung sehr empfohlen wird 1.

Oken war nach seiner Entlassung in Jena wegen der « Isis »-Angelegenheit im Jahre 1819 über Leipzig und München nach Paris gekommen. Von dort schrieb er im Herbst 1821 an den Kanzler der Basler Universität und ersuchte um die Erlaubnis, « künftigen Winter Privatvorlesungen über Naturphilosophie, Naturgeschichte und Botanik zu halten ». Nach Beratung des Gesuches durch die zuständigen Behörden (Universitätskuratel, Erziehungsrat) wurde Okens Begehren entsprochen. In einem Briefe vom 18. September aus Paris dankt Oken für den zusagenden Bescheid und kündigt seine in deutscher und französischer Sprache in Aussicht genommenen Vorlesungen an. In einem weiteren Schreiben an den Kanzler der Universität, den damaligen Bürgermeister Wieland, spricht Oken von seiner freudigen Erwartung, an der Universität eines liberalen, demokratischen Staates wirken zu

Nach der Auffindung von zwei bisher unbekannten Originalbriefen Okens im Universitätsarchiv des Basler Staatsarchivs haben mein Mitarbeiter Peter van Hasselt und ich uns der Aufgabe unterzogen, im Basler und im auswärtigen Archivmaterial alle Angaben aufzusuchen, die Okens Aufenthalt in Basel betreffen. Herr van Hasselt wird demnächst im Rahmen der «Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften » ausführlich über die Ergebnisse dieser Untersuchungen berichten und unsere Feststellungen unter Ergänzung durch die einschlägige Literatur zu einem biographischen Abriss: «Lorenz Oken in Basel » zusammenstellen. Im Verlaufe unserer Untersuchungen konnte eine Reihe bisher unbekannter Tatsachen festgestellt werden, so dass wir heute imstande sind, über Lorenz Okens Aufenthalt in Basel, über seine Beziehungen zur Universität, zu den Behörden, der Basler Bürgerschaft und seinen Landsleuten sowie auch über die wahrscheinlichen Gründe seiner Nichtanstellung und seiner plötzlichen Abreise recht genaue Angaben zu machen.

können. Denn wenn es auch, wie Oken schreibt, « in einem Freistaate schwieriger ist, Pläne auszuführen als zu entwerfen, so gewähren dagegen Freistaaten den Vorteil, alles und das Edelste der Wissenschaften von selbst entstehen zu lassen, was ein sichereres Gedeihen verspricht als alle künstlichen Mittel ».

Im Januar 1822 dürfte Oken nach Basel gekommen sein. Da es ihm dort sehr gut gefiel, liess er die Kuratel alsbald wissen, er sei gerne bereit, eine Professur in Basel anzunehmen. Die Kuratel ging wie auch in anderen Fällen - sehr vorsichtig zu Werk. Sie zog Erkundigungen bei in- und ausländischen Gelehrten ein. Nachdem sie nur günstige Berichte erhalten hatte, beantragte sie am 30. März 1822 beim Erziehungsrat die Ernennung Okens zum ordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät. Trotz der überaus günstigen Gutachten, trotz des ausserordentlichen Mangels an medizinischen Dozenten, trotz des formellen, für Oken sehr ehrenvoll abgefassten Ernennungsantrages der Kuratel lehnte der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 11. April die Besetzung der in Frage stehenden medizinischen Professur durch Oken ab, ohne dass im Sitzungsprotokoll Gründe hierfür angegeben werden. Was war vorgefallen? Bei den Behörden müssen in den Tagen zwischen dem 30. März und dem 11. April ungünstige Berichte über Oken eingegangen sein. In Kreisen der Basler Bürgerschaft war Oken nicht beliebt, wie verschiedene Berichte zeigen. Es ist begreiflich, dass der undiplomatische und unkonziliante Oken mit seinen spekulativen Ideen über Gott und die Natur bei dem strengorthodoxen, gegen Nichtbasler und vor allem Nichtschweizer misstrauisch eingestellten Basler Bürgertum auf Widerspruch stossen musste. Und seine eigenen Landsleute wiederum interessierten sich nicht für Oken, da er sich, wie die Notizen in deutschen Archiven zeigen, in Basel von jeglicher politischer Betätigung fernhielt. Sicher ist, dass der Basler Naturforscher Peter Merian, der Okens Vorlesungen besucht hatte und von ihnen nicht befriedigt war, sich « privatim lebhaft gegen Okens Anstellung » ausgesprochen hatte, wie Merian später in einem Briefe an den Oken-Biograph Alexander Ecker selbst berichtet. Vor allem dürfte jedoch eine Oken-feindliche Kampagne des Basler Lehrers und Chronisten Johann Heinrich Munzinger wirksam gewesen sein, von der bis jetzt nichts bekannt war. In seiner handschriftlichen Chronik greift Munzinger Oken aufs heftigste an. Dabei beruft sich Munzinger vor allem auf einen Artikel in der Züricher Freitagszeitung des Jahres 1816. Dort wird ein für die Schweiz sehr beleidigender Aufsatz in einem Colmarer Blatte besprochen, der nach der Züricher Freitagszeitung « wohl ohne Zweifel jenem wackeren Herrn Oken nachgeschrieben » ist, der sich auch früher schon an anderer Stelle recht abfällig über die Schweiz geäussert habe. Es ist nicht ersichtlich, wie Munzingers Gewährsmann in der Züricher Freitagszeitung zu der Behauptung kommt, der aus Frankfurt stammende Artikel in dem Colmarer Blatt sei Oken zuzuschreiben oder zumindest von ihm inspiriert. Auch ist nicht festzustellen, wann und wo Oken seine von der Freitagszeitung zitierten früheren, feindseligen Bemerkungen gegen die Schweiz gemacht bzw. publiziert haben soll. Wenn wir bedenken, wie sehr Oken sich um die Venia legendi und um seine Ernennung in Basel bemüht hat, wie gerne er später der Berufung nach Zürich gefolgt ist, und wie gut er sich dort eingelebt hat, kann man sich nur schwer vorstellen, dass die von dem Blatte zitierten Angriffe gegen die Schweiz von Oken stammen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass seine Ernennung in Basel durch das Bekanntwerden dieser Angelegenheit vereitelt wurde. So stellt sich uns Okens Basler Zeit als eine bedauerliche, an Missverständnissen reiche Episode in dem bewegten Leben des geistvollen Mannes dar, die trotz ihrer Kürze von grossem biographischem und historischem Interesse ist.

5. Bernhard Peyer (Zürich). — Über die zoologischen Schriften des Aristoteles.

Das Referat über Aristoteles war geplant als Ergänzung zu den umfassenden Ausführungen über Theophrast, mit denen Gustav Senn die Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften zu erfreuen gedachte. Insbesondere war beabsichtigt, in der Diskussion der Frage nachzugehen, inwieweit sich Theophrast in seinen späteren Jahren weitgehend von Aristoteles emanzipiert hat. Nach dem beklagenswerten, allzufrühen Hinschiede von Gustav Senn, der für die Theophrast-Forschung einen überaus schweren Schlag bedeutet, hatte sich das Referat ohne besondere Hervorhebung der Beziehungen zu Theophrast auf eine Charakterisierung der zoologischen Schriften des Aristoteles zu beschränken. Unter Übergehung der sogenannten Parva Naturalia wurden die Tiergeschichte, die Schrift über die Teile der Tiere und schliesslich die Zeugungsgeschichte kurz behandelt und ihre mutmassliche Reihenfolge und Bedeutung im Lehrbetriebe des Peripatos erörtert; daraus ergab sich auch ein Eintreten auf die wesentlichsten biographischen Daten.

Der Schluss des Referates war der Frage gewidmet, woran es liegt, dass im Gegensatz zu vielen anderen Partien aus den Werken des Aristoteles gerade die zoologischen Schriften uns immer noch durch ihre Jugendfrische bezaubern und fesseln.

An Hand von Lichtbildern wurden schliesslich einige der Fälle veranschaulicht, in denen sich der Text des Aristoteles ganz unzweifelhaft auf Abbildungen bezieht, die sich in den Manuskripten nicht erhalten haben, und gezeigt, wie die neueren Herausgeber, namentlich D'Arcy Wentworth Thompson, diese Abbildungen auf Grund des Textes rekonstruiert haben. Eine weitere kleine Bilderfolge galt einer der berühmtesten zoologischen Entdeckungen des Aristoteles, der Feststellung einer Dottersackplazenta bei Mustelus laevis.

Ont encore parlé: Olof Gigon, Fribourg; André Guisan, Lausanne; Bernhard Milt, Zurich.